



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Andreas Birzele** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.11.2025

Finanzierung Härtefall Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben

Die kommunalen Wassernetze sind landauf, landab sanierungsbedürftig. Da es den Kommunen dafür oft an Geld fehlt, unterstützt der Freistaat kommunale Sanierungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zumindest in Härtefällen, um unzumutbar hohe Gebühren- und Beitragsbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Grundlage dafür sind die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWaS 2025).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Mittel standen zur Finanzierung der Altvorhaben- bzw. Härtefallförderung nach den RZWaS 2021 im Jahr 2024 zur Verfügung? 3
- 1.b) Wie viele Mittel sind davon bereits ausbezahlt? 3
- 1.c) Wie viele beantragte Mittel konnten erst nach dem Inkrafttreten der RZWaS 2025 beschieden bzw. ausbezahlt werden (bitte Differenz der bewilligten Zuwendungsbescheide und der im Haushalt 2024 für die Zuwendungen bereitgestellten Mittel beziffern)? 3
- 2.a) Wie viele Mittel stehen zur Finanzierung der Altvorhaben- bzw. Härtefallförderung nach den RZWaS 2025 im Jahr 2025 zur Verfügung? 4
- 2.b) Wie viele Mittel sind bereits ausbezahlt? 4
- 2.c) Um welche Summe übersteigen die im Jahr 2025 bewilligten Zuwendungsbescheide die im Haushalt 2025 für die Zuwendungen bereitgestellten Mittel? 4
- 3.a) Wie viele Anträge auf Förderung als Härtefall bzw. auf Förderung von Altvorhaben nach den RZWaS sind im Jahr 2024 eingegangen? 4
- 3.b) Welches Gesamtvolumen haben diese Anträge? 4
- 3.c) Auf welche der in Ziff. 2.2 RZWaS genannten Arten von Vorhaben beziehen sich die gestellten Anträge (bitte nach Anzahl der Anträge und finanziellem Volumen darstellen)? 4

-
- 4.a) Wie viele Anträge auf Förderung als Härtefall bzw. auf Förderung von Altvorhaben nach den RZWas sind im Jahr 2025 bislang eingegangen? 4
- 4.b) Welches Gesamtvolumen haben diese Anträge? 5
- 4.c) Auf welche der in Ziff. 2.2 RZWas genannten Arten von Vorhaben beziehen sich die gestellten Anträge (bitte nach Anzahl der Anträge und finanziellem Volumen darstellen)? 5
- 5.a) Wie viele verbeschiedene Anträge aus den Vorjahren werden im Jahr 2025 an die Kommunen ausgezahlt? 5
- 5.b) Welches Gesamtvolumen haben die Anträge aus den Vorjahren, welche im Jahr 2025 ausbezahlt werden? 5
- 5.c) Ist die Auszahlung bereits erfolgt? 5
- 6.a) Zu welchem Zeitpunkt überstieg das Volumen der eingereichten Anträge die für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel? 5
- 6.b) Zu welchem Zeitpunkt überstieg das Volumen der eingereichten Anträge die für das Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel? 5
- 6.c) Mit welchem Volumen der Anträge auf Altvorhaben- bzw. Härtefallförderung rechnet die Staatsregierung bis zum Ende des Jahres 2025? 6
- 7.a) Welche förderfähigen Anträge von Kommunen sind vom Stopp der Mittelauszahlung im Jahr 2025 betroffen (bitte gemeinsam mit Frage 7 b tabellarisch bezirksweise aufgegliedert nach Kommunen angeben)? 6
- 7.b) Um welche Summen geht es bei den vom Stopp der Mittelauszahlung betroffenen einzelnen Kommunen (bitte gemeinsam mit Frage 7 a tabellarisch bezirksweise aufgegliedert nach Kommunen angeben)? 6
- 7.c) Wie viele Kommunen warten aktuell noch auf eine Auszahlung (bitte tabellarisch bezirksweise aufgegliedert nach Kommunen angeben)? 6
- 8.a) Mit welchem Volumen der Anträge auf Altvorhaben- bzw. Härtefallförderung rechnet die Staatsregierung im Jahr 2026? 6
- 8.b) Welche Mittel sind gemäß Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2026/2027 für die Förderung von Altvorhaben bzw. Härtefällen gemäß RZWas 2025 für die Jahre 2026 bzw. 2027 vorgesehen? 6
- 8.c) Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für Kommunen nach bewilligter Antragstellung auf die Auszahlung? 6
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 22.12.2025

Vorbemerkung:

Die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen ist nach den gesetzlichen Vorgaben eine Pflichtaufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Der Freistaat unterstützt auf freiwilliger Basis nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) Bau und Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen. Die Förderung wasserwirtschaftlicher Projekte nach den RZWas ist die bedeutendste Förderrichtlinie im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Sie dient auch der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Bayern. Jährlich werden bis zu 180 Mio. Euro an Zuwendungen an die bayerischen Kommunen für Härtefälle bei der Sanierung kommunaler Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und für den nichtstaatlichen Wasserbau sowie für Pilot- und Sonderprogramme bewilligt. Die insgesamt verfügbaren Fördermittel nach den RZWas werden vom Landtag bewilligt.

Aus der Formulierung der Fragestellungen wird gefolgert, dass diese ausschließlich die Härtefallförderung nach Nr. 2.2 der RZWas 2021 bzw. RZWas 2025 betreffen. In diesem Förderbereich stellt der Vorhabenträger vor Beginn der Sanierungen einen Förderantrag bei seinem Wasserwirtschaftsamtsamt. Das Wasserwirtschaftsamtsamt erlässt daraufhin einen Zuwendungsbescheid, der dem Vorhabenträger Zuwendungen in Aussicht stellt und die Zustimmung zum Baubeginn gibt. Der Zuwendungsempfänger kann innerhalb der vier Jahre Laufzeit des Zuwendungsbescheides die Sanierungen durchführen und einmal im Jahr eine Verwendungsbestätigung vorlegen, mit der die Auszahlung von Zuwendungen für umgesetzte Maßnahmen beantragt wird. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Seit 2022 übersteigen die Auszahlungsanträge die verfügbaren Haushaltsmittel, daher kommt es zu Wartezeiten bei der Auszahlung.

1.a) Wie viele Mittel standen zur Finanzierung der Altvorhaben- bzw. Härtefallförderung nach den RZWas 2021 im Jahr 2024 zur Verfügung?

Für die Härtefallförderung standen im Haushalt 2024 in Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG) 165,0 Mio. Euro zur Verfügung. Daneben können Haushaltsmittel aus Kap. 12 77 TG 97 und TG 98 sowie Kap. 12 77 TG 79 (Abwasserabgabe) für die Härtefallförderung eingesetzt werden.

1.b) Wie viele Mittel sind davon bereits ausbezahlt?

Im Jahr 2024 wurden 188,34 Mio. Euro für Härtefälle ausgezahlt.

1.c) Wie viele beantragte Mittel konnten erst nach dem Inkrafttreten der RZWas 2025 beschieden bzw. ausbezahlt werden (bitte Differenz der bewilligten Zuwendungsbescheide und der im Haushalt 2024 für die Zuwendungen bereitgestellten Mittel beziffern)?

Die Auszahlungen im Jahr 2025 waren nicht vom Inkrafttreten der RZWas 2025 abhängig, sondern von der Verabschiedung des Haushalts 2025. Im April 2025 wurden

im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 133,11 Mio. Euro ausgezahlt, nach Verabschiedung des Haushalts 2025 weitere 43,42 Mio. Euro im Mai 2025.

2.a) Wie viele Mittel stehen zur Finanzierung der Altvorhaben- bzw. Härtefallförderung nach den RZWas 2025 im Jahr 2025 zur Verfügung?

Für die Härtefallförderung stehen im Haushalt 2025 in Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e BayFAG) wie im Jahr 2024 insgesamt 165,0 Mio. Euro zur Verfügung. Daneben können Haushaltsmittel aus Kap. 12 77 TG 97 und TG 98 sowie Kap. 12 77 TG 79 (Abwasserabgabe) für die Härtefallförderung eingesetzt werden.

2.b) Wie viele Mittel sind bereits ausbezahlt?

Bis Anfang Dezember 2025 wurden 176,53 Mio. Euro für Härtefälle ausbezahlt.

2.c) Um welche Summe übersteigen die im Jahr 2025 bewilligten Zuwendungsbescheide die im Haushalt 2025 für die Zuwendungen bereitgestellten Mittel?

Im Jahr 2025 wurden bislang 174 Anträge auf Auszahlung von Zuwendungen in Höhe von 45,48 Mio. Euro gestellt. Bis Anfang Dezember 2025 wurden 176,53 Mio. Euro für Auszahlungsanträge ausbezahlt, die überwiegend zwischen Dezember 2021 und Dezember 2023 eingereicht wurden.

3.a) Wie viele Anträge auf Förderung als Härtefall bzw. auf Förderung von Altvorhaben nach den RZWas sind im Jahr 2024 eingegangen?

3.b) Welches Gesamtvolumen haben diese Anträge?

Die Fragen 3a und 3b werden zusammen beantwortet.

Im Jahr 2024 wurden 575 Anträge auf Auszahlung von 189,03 Mio. Euro gestellt.

3.c) Auf welche der in Ziff. 2.2 RZWas genannten Arten von Vorhaben beziehen sich die gestellten Anträge (bitte nach Anzahl der Anträge und finanziellem Volumen darstellen)?

Nummer	Anzahl Anträge	Volumen in Euro
2.2.1	381	129.028.713,80
2.2.2	39	10.819.749,22
2.2.3	123	48.370.092,30
2.2.4	0	0,00
2.2.5	32	810.075,37

4.a) Wie viele Anträge auf Förderung als Härtefall bzw. auf Förderung von Altvorhaben nach den RZWas sind im Jahr 2025 bislang eingegangen?

4.b) Welches Gesamtvolume haben diese Anträge?

Die Fragen 4 a und 4 b werden zusammen beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 2c.

4.c) Auf welche der in Ziff. 2.2 RZWas genannten Arten von Vorhaben beziehen sich die gestellten Anträge (bitte nach Anzahl der Anträge und finanziellem Volumen darstellen)?

Nummer	Anzahl Anträge	Volumen in Euro
2.2.1	82	24.696.479,88
2.2.2	28	7.976.891,28
2.2.3	31	11.967.511,66
2.2.4	0	0,00
2.2.5	33	841.340,27

5.a) Wie viele verbeschiedene Anträge aus den Vorjahren werden im Jahr 2025 an die Kommunen ausgezahlt?**5.b) Welches Gesamtvolume haben die Anträge aus den Vorjahren, welche im Jahr 2025 ausbezahlt werden?**

Die Fragen 5 a und 5 b werden zusammen beantwortet.

Bis Anfang Dezember 2025 wurden 176,53 Mio. Euro für 476 Auszahlungsanträge ausbezahlt, die überwiegend zwischen Dezember 2021 und Dezember 2023 eingereicht wurden.

5.c) Ist die Auszahlung bereits erfolgt?

Ja. Die Auszahlungen erfolgten im April und Mai 2025.

6.a) Zu welchem Zeitpunkt überstieg das Volumen der eingereichten Anträge die für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel?

Mit den Ende 2021 bei den Wasserwirtschaftsämtern eingegangen Verwendungsbestätigungen war Anfang 2022 ersichtlich, dass die Abfinanzierung dieser Anträge bei gleichbleibenden Haushaltsansätzen die Haushaltssmittel der Jahre 2022 bis 2024 aufbrauchen würde.

6.b) Zu welchem Zeitpunkt überstieg das Volumen der eingereichten Anträge die für das Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel?

Zum Jahresende 2023 waren so viele Auszahlungsanträge eingegangen, wie Haushaltssmittel für das Jahr 2025 zur Verfügung standen.

6.c) Mit welchem Volumen der Anträge auf Altvorhaben- bzw. Härtefallförderung rechnet die Staatsregierung bis zum Ende des Jahres 2025?

Bis Anfang Dezember wurden Auszahlungsanträge im Umfang von 201,12 Mio. Euro erfasst. Bis zum Jahresende wird mit einer Steigerung im einstelligen Millionenbereich gerechnet.

7.a) Welche förderfähigen Anträge von Kommunen sind vom Stopp der Mittelauszahlung im Jahr 2025 betroffen (bitte gemeinsam mit Frage 7b tabellarisch bezirksweise aufgegliedert nach Kommunen angeben)?

7.b) Um welche Summen geht es bei den vom Stopp der Mittelauszahlung betroffenen einzelnen Kommunen (bitte gemeinsam mit Frage 7a tabellarisch bezirksweise aufgegliedert nach Kommunen angeben)?

7.c) Wie viele Kommunen warten aktuell noch auf eine Auszahlung (bitte tabellarisch bezirksweise aufgegliedert nach Kommunen angeben)?

Die Fragen 7 a bis 7 c werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Tabelle im Anhang.¹

8.a) Mit welchem Volumen der Anträge auf Altvorhaben- bzw. Härtefallförderung rechnet die Staatsregierung im Jahr 2026?

Es wird im Jahr 2026 mit Auszahlungsanträgen in einer Größenordnung von etwa 210 Mio. Euro gerechnet.

8.b) Welche Mittel sind gemäß Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2026/2027 für die Förderung von Altvorhaben bzw. Härtefällen gemäß RZWas 2025 für die Jahre 2026 bzw. 2027 vorgesehen?

Für die Härtefallförderung sind im Entwurf für den Haushalt 2026 in Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e BayFAG) wie im Jahr 2025 insgesamt 165,0 Mio. Euro vorgesehen. Daneben können Haushaltsmittel aus Kap. 12 77 TG 97 und TG 98 sowie Kap. 12 77 TG 79 (Abwasserabgabe) für die Härtefallförderung eingesetzt werden. Weiter stehen im Haushalt 2026 voraussichtlich zusätzlich 50,0 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur zur Verfügung.

8.c) Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für Kommunen nach bewilligter Antragstellung auf die Auszahlung?

Aktuell können neu eingehende Auszahlungsanträge für Vorhaben der Wasserversorgung innerhalb von circa zwei Jahren und der Abwasserentsorgung innerhalb von circa einem Jahr ausgezahlt werden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.